

1.1 Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch in der Sekundarstufe 1

Die Leistungsbewertung gibt über den Stand des Lernprozesses der SchülerInnen Aufschluss und dient gleichermaßen als Grundlage zur Einschätzung des Förderbedarfs der SchülerInnen. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§6 APO) dargestellt.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten und erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung zu gleichen Teilen berücksichtigt.

1.2 Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz.

a) Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr

Jahrgangsstufe	Anzahl schriftl. Arbeiten	Anzahl mündlicher Prüfungen
5	5 (bis zu einer Stunde)	1
6	6	-
7	5 (einstündig)	1
8	5 (ein- bis zweistündig) + Lernstandserhebung	-
9	3 (ein- bis zweistündig)	1

*Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 8 werden laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Stand 25.02.2012, nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet. Sie dienen als Diagnoseinstrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit (§ 3 Abs. 2 bis 4 SchulG).

b) Kriterien

- Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche in angemessener Weise: funktionale kommunikative Kompetenzen; Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien; methodische bzw. Text- und Medienkompetenzen; interkulturelle kommunikative Kompetenzen – vgl. *Kernlehrplan für den verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums, Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen*, Ritterbach Verlag, 2007, S. 21) [Zusatz:] bzw. aufsteigend mit Beginn des Schuljahres 2019 /20 (G9) für die Jgst. 5 und 6: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen, Englisch*. (Heft 3417) ¹2019, S. 14.)
- rezeptive und produktive Leistungen werden mit mehreren Teilaufgaben überprüft, die nach Möglichkeit in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen;
- der Anteil offener Aufgaben nimmt von der Jahrgangsstufe 5 bis 9 kontinuierlich zu;

- die Klassenarbeiten der Stufe 9 sollen zunehmend auf die Formate der Aufgabenstellung in der Sekundarstufe II vorbereiten;
- die letzte Klassenarbeit der Jahrgangsstufe 9 orientiert sich an dem Aufgabenformat der Sekundarstufe II. Daher sind bei dieser Klassenarbeit Wörterbücher bereit zu stellen (OALD und Langenscheidt Abiturwörterbuch);
- Wie oben zu sehen, wird in den Jgst 5, 7 und 9 eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

c) Bewertung von schriftlichen Arbeiten

Das Bewertungsschema einer Klassenarbeit orientiert sich an den gewählten Aufgabenformaten und den Aufgabentypen.

Die Notenverteilung erfolgt nach folgendem Schema:

Punktezahl in Prozent	Note
100 – 88	1
87 – 75	2
74 – 61	3
60 – 45	4
44 – 25	5
24 - 0	6

In den Jahrgangsstufen 8 und 9 gilt bei der Bewertung freier Texte in der Regel das Verhältnis 40 Prozent Inhalt und 60 Prozent Sprache. Sollte einer dieser beiden Bereiche (Inhalt oder Sprache) ungenügend sein, kann auch die Gesamtnote für den freien Text nicht besser als mangelhaft bewertet werden.

d) Aufgabenformate

Der Kernlehrplan G8 und seit 2019/20 der Kernlehrplan G9 (¹2019) bilden die inhaltliche und die methodische Grundlage für die Konzeption von Klassenarbeiten.

Die Rückmeldung zu den Klassenarbeiten gibt Hinweise zum Weiterlernen und erfolgt entweder:

in tabellarischer Form, aus der hervorgeht, inwieweit die Arbeit den inhaltlichen und sprachlichen Anforderungen entspricht

oder

durch ein Kurzgutachten, welches die Stärken und Schwächen der Arbeit aufzeigt.

1.3 Mündliche Prüfungen

Rechtlicher Rahmen:

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI, Stand 23. Juni 2019) sieht mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe I grundsätzlich als Ersatz oder als Teil einer Klassenarbeit vor (BASS 13-21 Nr.1.1). Laut §6, Abs. 8 „[kann] einmal im Schuljahr [...] eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“

Am Städtischen Gymnasium Herzogenrath werden mündliche Prüfungen in der Sekundarstufe I in den Klassen 5, 7 und 9 abgehalten. Sie werden inhaltlich-thematisch an unterrichtliche oder außerunterrichtliche Kontexte im Sinne des KLP angebunden (Themenbereiche vgl. S. 19 f., 28 f., 36 f.). Des Weiteren werden regelmäßige systematische Überprüfungen der produktiven mdl. Sprachverwendung sinnvoll in den Unterrichtsablauf integriert (z. B. Wiederholungs- und Vertiefungsphasen).

Die Mündlichen Prüfungen finden in Kleingruppen statt und decken die Kompetenzbereiche „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ und „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ in unterschiedlichen Prüfungsteilen ab. Sie werden auf der Grundlage eines kriteriellen Rasters bewertet, das die Bewertungsbereiche Inhalt, Sprache und kommunikative Strategien ausweist. Mögliche Kriterien für die drei Bewertungsbereiche sind: Inhalt, Sprache (Sprachrichtigkeit; sprachliche Mittel; Aussprache, Intonation) und Kommunikative Strategien. Die Bewertungskriterien werden vor den mündlichen Prüfungen transparent gemacht.

1.4 Sonstige Leistungen im Unterricht

Kriterien für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Englisch

Die Bewertung der Leistungen der sonstigen Mitarbeit im Fach Englisch bezieht sich auf die im Kernlehrplan festgelegten Kompetenzen. Es gelten allgemein die folgenden Zuordnungen:

Die Leistungen der Schülerin / des Schülers ...	
... entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße.	sehr gut
... entsprechen den Anforderungen im vollem Maße.	gut
... entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen.	befriedigend
... weisen zwar Mängel auf, aber entsprechen noch im Ganzen den Anforderungen.	ausreichend
... entsprechen nicht den Anforderungen, Grundkenntnisse sind jedoch erkennbar.	mangelhaft
... entsprechen nicht den Anforderungen, selbst Grundkenntnisse sind lückenhaft	ungenügend

Im Rahmen der fachspezifischen Kompetenzen sollen die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmenden Anforderungen erfüllt werden. Die möglichen Einzelleistungen können dabei natürlich nicht in jeder Stunde vom Lehrer beobachtet bzw. von den Schülerinnen und Schülern gezeigt werden. Auch handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, bei dem diese Kompetenzen von der 5. Klasse an nach und nach weiterentwickelt und erweitert werden. Dies, sowie die persönliche Entwicklung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers, wird bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

Kompetenz	Konkretisierung	Mögliche vom Lehrer zu beobachtende Einzelleistungen
Sprechen und Hören ab Klasse 5	Texte der Zielsprache laut vorlesen und verstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Texte sinngebend und zielsprachlich korrekt artikuliert vortragen (Intonation und Aussprache) • Hörtexte im Groben und im Detail verstehen und inhaltlich wiedergeben können
	Gespräche in Alltagssituationen in der Zielsprache führen	<ul style="list-style-type: none"> • sich in einer Situation angemessen inhaltlich äußern • einen geeigneten Wortschatz verwenden • sich konstruktiv an einem Gespräch beteiligen und die Gesprächsregeln einhalten
	Stellung nehmen / sich präsentieren	<ul style="list-style-type: none"> • die eigene Meinung in der Zielsprache artikulieren • das Gesprächsverhalten anderer in der Zielsprache konstruktiv bewerten • Redebeiträge oder Kurzreferate frei vortragen

Sprechen und Hören ab Klasse 7	<p>Argumentationsfähigkeit in Gesprächen und Diskussionen</p> <p>Verstehen von Sprechern unterschiedlicher Herkunft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Aussagen anderer verstehen und darauf in der Zielsprache eingehen • die eigene Meinung sachlich vertreten und auf Gegenpositionen angemessen eingehen • unterschiedliche zielsprachliche Akzente zuordnen können • Hörtexte von Sprechern verschiedener Akzente im Groben und im Detail verstehen
Schreiben ab Klasse 5	<p>Verfassen zielsprachiger Texte (z.B.: E-Mails, Briefe, Einladungskarten, Gedichte, kurze Dialoge und Geschichten, Tagebucheinträge und kurze Berichte)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gut lesbare Texte in einem angemessenen Tempo handschriftlich verfassen • Texte im Hinblick auf die Situation, die Aufgabenstellung oder den Adressaten sinnvoll aufbauen und gestalten • eigene Texte im Hinblick auf die Aufgabenstellung überarbeiten • Strategien zur Überprüfung der Sprachrichtigkeit anwenden • formale Merkmale von bestimmten Texten (z.B. Brief, Mail, ...) kennen und diese angemessen verfassen • gestaltend und produktiv eigene Texte verfassen
Schreiben ab Klasse 7	<p>Verfassen argumentativer Texte, Bearbeitung von Fragestellungen zu unterschiedlichen Textsorten (literarische Texte und Sachtexte)</p>	<p>Ergebnisse einer Textuntersuchung auf unterschiedliche Weise darstellen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassen • Texte angemessen strukturieren und ausgestalten (u.a. Gliederung, Abschnitte, Verwendung von Konnektoren, Adjektiven, Adverbien etc. zur Ausgestaltung von Texten) • erste Schritte im Darstellen formaler und sprachlicher Gestaltungsmittel • sprachliche Bilder erkennen und deuten • in Ansätzen Textdeutungen begründen • Thesen formulieren und argumentativ begründen • begründet Stellung nehmen
Lesen ab Klasse 5	<p>Verständnis von Lehrbuchtexten sowie Umgang mit kurzen Sach- und medialen Texten und dokumentarischen Kurzfilmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • über grundlegende Lesefertigkeiten (flüssig, sinnentnehmend) verfügen • Verfahren zur Textstrukturierung und zum Textverständnis kennen und anwenden können • verschiedene Textsorten und Textfunktionen unterscheiden können • auch längere und komplexere Texte verstehen und ihnen Informationen entnehmen • die Wirkung eines Textes erkennen
Lesen Ab Klasse 7	<p>Verständnis von Lehrbuchtexten sowie Umgang mit Sach- und medialen Texten als auch Auszüge aus literarischen Texten und / oder Ganzschriften und dokumentarischen Kurzfilmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lesestrategien (Skimming, Scanning) anwenden • mit literarischen Texten und Sachtexten angemessen umgehen • wesentliche Fachbegriffe zur Erschließung von Literatur kennen und anwenden • Zielsprachliche Gestaltungsmittel und ihre Wirkung erkennen und erklären • eigene Deutungen eines Textes entwickeln und am Text belegen • Handlungen und Verhaltensweisen von literarischen Figuren bewerten

Reflexion über Sprache	Verwendung von grammatikalischen Fachbegriffen sowie Erklärung von Grundproblemen der Sprachnorm	<ul style="list-style-type: none"> • situationsangemessen kommunizieren • einen angemessenen und differenzierten Wortschatz gebrauchen • Sprechweisen anderer unterscheiden und bewerten (z.B. polite or impolite) • Satzstrukturen sowie Wortarten kennen und funktional verwenden • grammatische Fachbegriffe kennen und nutzen können • Varianten der englischen Sprache (er)kennen • Grundregeln der englischen Rechtschreibung kennen und sicher beherrschen • gelungene und misslungene Kommunikation unterscheiden
Landeskunde ab Klasse 5	sich Wissen über kulturelle, historische, und politische Aspekte Großbritanniens aneignen und nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede in Gepflogenheiten und Selbstwahrnehmung der Briten benennen und berücksichtigen
Landeskunde ab Klasse 7	Wissen über historische, politische und kulturelle Tatsachen Irlands, der USA und Australien sich aneignen und nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede in Gepflogenheiten und Selbstwahrnehmung der Iren, Amerikaner und Australier benennen und berücksichtigen
Umgang mit Medien ab Klasse 5	Verwenden und Einbeziehen geeigneter Medien und Informationsquellen	<ul style="list-style-type: none"> • Medien für die Verdeutlichung des Gesagten angemessen nutzen, z.B. Erstellen von Plakaten • Informationsquellen (z.B. Buchtexte, Bibliothek, Internet) gezielt nutzen
Umgang mit Medien ab Klasse 5	Verwenden und Einbeziehen geeigneter Medien und Informationsquellen	<ul style="list-style-type: none"> • Medien für die Verdeutlichung des Gesagten angemessen nutzen, z.B. Erstellen einer Power-Point-Präsentation für ein Kurz-Referat

1.5 Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen

Der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen (GER; auch GERS) (kurz: Europäischer Referenzrahmen; Englisch: Common European Framework of Reference for Languages CEFR) des Europarats legt eine für Sprachenlernende und -lehrende umfangreiche Empfehlung vor, die den Spracherwerb, die Sprachanwendung und die Sprachkompetenz von Lernenden bedarfsorientiert, transparent und vergleichbar machen soll.

Die im GER vorgegebenen Kompetenzstufen gelten auch für den Fremdsprachenunterricht an deutschen Schulen als Maßstab. Um die nächste Stufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zu erreichen, muss die Abschlussnote des jeweiligen Faches mindestens ausreichend sein.

Klasse	Kompetenzstufen
5	A1+
6	A2
7	A2+
8	A2/B1
9	B1 (G8)

Weitere Information hierzu finden Sie z.B. unter folgendem Link:

http://www1.fh-koeln.de/imperia/md/content/ss2011anmeldeformulare/ger_kurzinfo.pdf

